

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 9. Februar 2024

Alte Landstrasse (Dreinepper-/bis Hofenstrasse), Sanierung der Werkträger, gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 7. Februar 2024:

Die Alte Landstrasse (Dreinepper-/bis Hofenstrasse) ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger soll mit einem durchgängigen Trottoir erhöht werden.

Die Werkträger Strom und öffentliche Beleuchtung werden ersetzt. Die Wasserversorgung wechselt die Hydranten aus. Beim Abwasser besteht ein kleiner Sanierungsbedarf bei der Dreinepperstrasse.

Für die Sanierung der Alten Landstrasse (Dreinepper-/bis Hofenstrasse) wurde ein Kredit von CHF 864'500 inkl. MwSt. bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung 2024 vorgesehen, entsprechend budgetiert und sollen nicht weiter aufgeschoben werden.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 9. Februar 2024

Der Gemeinderat